



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Kultur und
Tourismus

GZ: (GB 4) 41

Datum: - 7. AUG. 2020

— **Beschlusskontrolle zu V2350/13 (Sitzungsnummer: SR/059/2013)**
Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

— **„1. Der Stadtrat beschließt die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß Anlage. Die neuen Entgelte treten rückwirkend mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 in Kraft.“**

Die Elternentgelte sind beschlussgemäß in Kraft getreten und werden seitdem entsprechend erhoben. Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

— **„2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zukünftig turnusmäßig (mindestens alle 3 Jahre) die Anpassung der Elternbeiträge an die allgemeine Preisentwicklung zu prüfen.“**

— Die Elternbeiträge im Dresdner Kreuzchor stellen neben den Honoraren aus Auftritten die wichtigste Einnahmequelle der Einrichtung dar. Bereits zur letzten Erhöhung der Beiträge wurde seitens der Elternschaft deutlich gemacht, dass eine weitere Anhebung nur dann mitgetragen werden könne, wenn die übrigen Erlöse, insbesondere die Einnahmen aus den Verträgen mit der Kreuzkirchgemeinde, proportional ähnlich gesteigert würden.

Im September 2019 konnte der Rahmenvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Kreuzkirchgemeinde abgeschlossen und unterzeichnet werden. Damit ist eine wichtige Bedingung erfüllt worden, die Einnahmen aus den Verträgen mit der Kreuzkirchgemeinde in einer vorzunehmenden Anpassung der Elternbeiträge mit zu berücksichtigen. Intendiert ist eine maßvolle Erhöhung, die eine jährliche Steigerung der Beiträge von ca. drei Prozent aus dem Zeitraum von 2013 bis 2020 vornimmt und damit in einer vergleichbaren Größenordnung der Teuerungsrate dieses Zeitraums liegt. Zudem korrespondiert die Erhöhung mit den Elternbeiträgen vergleichbarer Einrichtungen wie dem Sportgymnasium Dresden und dem Landesgymnasium für Musik.

Die jährlichen Mehreinnahmen aus den jetzt angepassten Elternbeiträgen betragen ca. 40.000 EUR. Sie liegen damit in etwa gleichauf mit den erwarteten Mehreinnahmen von ca. 50.000 EUR aus dem Vertrag mit der Kreuzkirchgemeinde.

Der Stadtrat hat am 16. Juli 2020 die Elternentgelte für Verpflegung und Betreuung sowie den künstlerischen Einzelunterricht im Dresdner Kreuzchor gemäß der Anlage der Vorlage beschlossen. Die neuen Entgelte treten mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 in Kraft.

nächste Beschlusskontrolle: 30. Juni 2021

Mit freundlichen Grüßen

Annetrin Klepsch
Beigeordnete für Kultur
und Tourismus

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister